



Amtsblatt

Nr.18/2013 vom 22. Juli 2013 – 21. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Satzung über die zweite Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 653 – westliche Sontumer Straße –vom 22.07.2013
	4	Jahresabschluss 2011 des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV)
	9	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	12	Öffentliche Zustellungen
	13	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung der S a t z u n g
über die zweite Verlängerung einer Veränderungssperre
im Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 653 – westliche Sontumer Straße –
vom 22.07.2013**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, Seite 666), hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 16.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der „Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 653 – westliche Sontumer Straße –“ wird um ein Jahr verlängert.

Die Satzung wird ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Stadt Velbert, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau im Rathaus, Thomasstraße 7, 42551 Velbert, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Veränderungssperre tritt nach Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 653 – westliche Sontumer Straße –, spätestens jedoch nach einem Jahr nach Bekanntmachung, außer Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 214 BauGB und § 215 BauGB wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

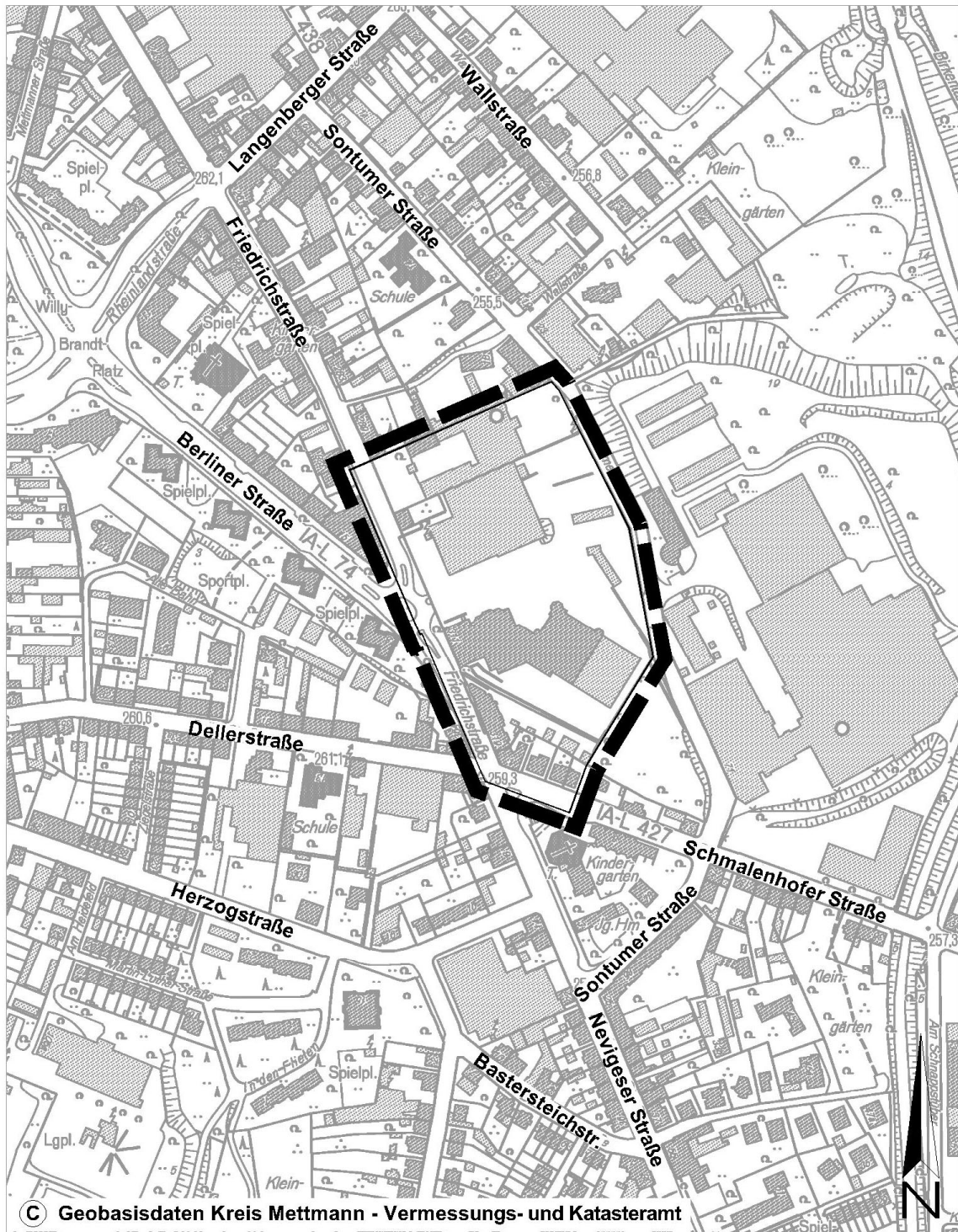
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein - Westfalen die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 22.07.2013
gez. Freitag
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 653 - westliche Sontumer Straße -

Jahresabschluss 2011 des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des KVBV Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treu-
merkur Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzah-
len durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Er-
gänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung
bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA
NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.06.2013

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Helga Giesen

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 (5) JAP DVO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2011
mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 10.07.2013
Der Bürgermeister
gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des **Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert**
für das **Geschäftsjahr 2011** ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im

Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert – Verwaltung
Oststr. 20, 42551 Velbert
mo. – fr. 9.00 – 14.00 Uhr

einzusehen.

Bilanz zum 31. Dezember 2011

KVBV Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.881,00	7.889,00
	<u>5.881,00</u>	<u>7.889,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.122.655,79	13.502.457,36
2. technische Anlagen und Maschinen	11.319,00	14.003,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.902,78	192.186,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.344.045,18	3.824.908,76
	<u>17.630.922,75</u>	<u>17.533.555,90</u>
17.636.803,7517.541.444,90
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202.610,44	14.827,20
2. Forderungen gegen die Stadt Velbert	3.365.097,93	4.155.978,69
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.767,63
	<u>3.567.708,37</u>	<u>4.175.573,52</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	611,00	1.117,26
	<u>3.568.319,37</u>	<u>4.176.690,78</u>
16.529,7829.218,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>21.221.652,90</u>	<u>21.747.353,68</u>

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.335,05	4.090.335,05
II. Allgemeine Rücklage	7.333.981,38	8.695.953,08
III. Jahresfehlbetrag	-1.047.165,40	-2.102.099,21
	<u>10.377.151,03</u>	<u>10.684.188,92</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.221.424,36	2.260.724,36
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.532,00	43.967,00
2. sonstige Rückstellungen	42.688,70	43.438,92
	<u>97.220,70</u>	<u>87.405,92</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.348.286,10	8.440.805,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 96.406,10 (Vorjahr: EUR 92.518,92)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 7.824.008,66 (Vorjahr: EUR 7.937.668,31)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.624,98	209.460,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 97.624,98 (Vorjahr: EUR 209.460,67)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert	79.945,73	64.768,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 79.945,73 (Vorjahr: EUR 64.768,79)		
	<u>8.525.856,81</u>	<u>8.715.034,48</u>
21.221.652,9021.747.353,68
	<u>21.221.652,90</u>	<u>21.747.353,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

KVBV Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	554.768,18	566.300,30
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>104.890,68</u>	<u>240.382,84</u>
3. Gesamtleistung	659.658,86	806.683,14
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.423,27	-205.930,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.296,98</u>	<u>-603.150,81</u>
	<u>-6.720,25</u>	<u>-809.081,48</u>
5. Rohergebnis	652.938,61	-2.398,34
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-576.958,46	-746.207,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155.801,84	-251.334,63
- davon für Altersversorgung: EUR 51.293,04 (Vorjahr: EUR 59.272,52)		
	<u>-732.760,30</u>	<u>-997.542,09</u>
7. Abschreibungen	-497.975,00	-490.597,62
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-146.519,43</u>	<u>-280.839,78</u>
9. Betriebsergebnis	-724.316,12	-1.771.377,83
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.460,90	21.025,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-347.508,40</u>	<u>-312.505,87</u>
12. Finanzergebnis	<u>-321.047,50</u>	<u>-291.480,87</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.045.363,62	-2.062.858,70
14. sonstige Steuern	<u>-1.801,78</u>	<u>-39.240,51</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u>-1.047.165,40</u>	<u>-2.102.099,21</u>

KVBV Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.081,58	0,00	0,00	0,00	30.081,58	22.192,58	2.008,00	0,00	24.200,58	5.881,00	7.889,00
	<u>30.081,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.081,58</u>	<u>22.192,58</u>	<u>2.008,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.200,58</u>	<u>5.881,00</u>	<u>7.889,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.582.812,39	0,00	74.197,43	0,00	24.657.009,82	11.080.355,03	453.999,00	0,00	11.534.354,03	13.122.655,79	13.502.457,36
2. technische Anlagen und Maschinen	746.692,43	0,00	0,00	0,00	746.692,43	732.689,43	2.684,00	0,00	735.373,43	11.319,00	14.003,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.082.725,07	0,00	0,00	0,00	3.082.725,07	2.890.538,29	39.284,00	0,00	2.929.822,29	152.902,78	192.186,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.824.908,76	593.333,85	-74.197,43	0,00	4.344.045,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.344.045,18	3.824.908,76
	<u>32.237.138,65</u>	<u>593.333,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>32.830.472,50</u>	<u>14.703.582,75</u>	<u>495.967,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.199.549,75</u>	<u>17.630.922,75</u>	<u>17.533.555,90</u>
	<u>32.267.220,23</u>	<u>593.333,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>32.860.554,08</u>	<u>14.725.775,33</u>	<u>497.975,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.223.750,33</u>	<u>17.636.803,75</u>	<u>17.541.444,90</u>

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 05 Reihe 04, Grab 09-15
Reihe 05, Grab 01-13
Reihe 06, Grab 01+02
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Dezember 2013 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 17.07.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 58 Reihe 09, Grab 21-26
auf dem kommunalen Waldfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Januar 2014 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 17.07.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 14 Reihe 01, Grab 01-09
Reihe 02, Grab 01-11
Reihe 03, Grab 01-13
Reihe 04, Grab 01-15
Reihe 05, Grab 01-18
Reihe 06, Grab 01-22
auf dem kommunalen Nordfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Januar 2014 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2014
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 17.07.2013
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid für Gewerbesteuern 2010 und 2011 vom 02.07.2013 für Frau

Fatma Özcan als Geschäftsführerin der SAM GmbH
für das Kassenzeichen 931.5195.2
(zuletzt bekannte Anschrift war Wielandstr. 3 in 42553 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Anhörung kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 02.07.2013

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Haftungsbescheid für Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen für die Jahre 2007 bis 2010 vom 02.07.2013 für Herrn

Hyusein Ramadan
für das Kassenzeichen 911.6132.9
(zuletzt bekannte Anschrift war Wilhelmstr. 1 in 42105 Wuppertal)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 02.07.2013

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek (Sachbearbeiterin)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Herstellung von Metallsäulen mit Folienaufdruck

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.